



## Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

### Verfahren:

Bauantrag, Antrag auf Vorbescheid, Antrag auf isolierte Abweichung, Abnahme fliegender Bauten, Beseitigungsanzeige baulicher Anlagen, bauaufsichtliche Maßnahmen, Ordnungswidrigkeitenverfolgung etc.

### Verarbeitungstätigkeit:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

- Bearbeiten von baurechtlichen Anfragen, Anträgen auf Vorbescheid, Bauanträgen, Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind
- Abnahme fliegender Bauten
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Baukontrollen, Beseitigungsanordnungen, Überwachung der Bautätigkeit, sicherheitsgefährdende Bauzustände etc.)
- Abgrabungsanträge
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131 - 803 1000  
Fax: 09131 - 803 491000  
info@erlangen-hoechstadt.de  
www.erlangen-hoechstadt.de

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131 - 803 1000  
Fax: 09131 - 803 491000  
E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

#### Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO):

- Bearbeiten von baurechtlichen Anfragen, Anträgen auf Vorbescheid, Bauanträgen, Anzeigen zur Beseitigung von baulichen Anlagen, Bauvorhaben, die von einer Genehmigung freigestellt sind



- Abnahme fliegender Bauten
- Sonstige bauaufsichtliche Maßnahmen (z.B. Baukontrollen, Beseitigungsanordnungen, Überwachung der Bautätigkeit, sicherheitsgefährdende Bauzustände etc.)
- Bearbeiten von Abgrabungsanträgen
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

**Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:**

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG
- § 36 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Art. 55 ff BayBO, Verordnung über Bauvorlagen und bauaufsichtliche Anzeigen (Bauvorlagenverordnung)
- Art. 6 ff. Bayerisches Abgrabungsgesetz (BayAbgrG)
- § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

#### **4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an:**

- Gemeinden nach Art. 68 BayBO
- Fachstellen nach Art. 65 Abs. 1 BayBO
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung: bzgl. Liegenschaftskataster nach Art. 10 Abs. 1 VermKatG
- Finanzamt – bzgl. Feststellung Einheitswert Grundbesitz und Grundsteuermessbeträge – nach § 29 Abs. 3 Bewertungsgesetz (BewG)
- Bezirkskaminkehrermeister nach Art. 78 Abs. 3 BayBO
- Berufsgenossenschaft Bau nach § 195 Abs. 3 SGB VII
- Bayer. Landesamt für Statistik nach § 6 Abs. 1 S. 1 HBauStatG i.V.m. § 15 BstatG
- Bundesamt für Justiz (Registerbehörde) § 149 Abs. 3 GewO

#### **5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

#### **6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**

**Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

- aus den Verfahren zu bauaufsichtlichen Maßnahmen (z.B. Baukontrolle, Überwachung der Bautätigkeit, Beseitigungsanordnungen etc.) nach 25 Jahren
- aus den Verfahren zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach 10 Jahren
- Daten aus den baurechtlichen Verfahren (Vorbescheid, Baugenehmigung, Genehmigungsfreistellungsverfahren etc.) sind grundstücksbezogen und genießen Bestandsschutz. Sie dürfen nicht gelöscht werden.

#### **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15 18, 20 und 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.



## 8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung, Ihre Daten anzugeben, ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO,
- § 36 BauGB, Art. 55 ff BayBO und der Bauvorlagenverordnung
- Art. 6 ff. BayAbgrG
- § 111 Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)